

Kämmerei
08.11.2023
2931/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	20.12.2023

Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Geilenkirchen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Sachverhalt:

Die Straße „Emscher Straße“ wurde neu erschlossen. Sie ist in das Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Geilenkirchen neu aufzunehmen.

Die Anlieger sind verpflichtet, die Fahrbahn zu reinigen und im Winter zu warten.

Im Bereich der Blumenstraße gibt es einen Stichweg. Dieser wird bei der wöchentlichen Reinigung nicht berücksichtigt. Hier werden auch keine Gebühren erhoben. Der Zusatz „Stichweg“ ist in den Spalten der Anlieger entsprechend zu ergänzen.

Die Änderungssatzung soll in der folgenden Form beschlossen werden:

**12. Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Geilenkirchen
(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)**

vom

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. 2022 S. 490) der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz – StrReinG NW) vom 18.12.1975 (GV. NW. 1975 S. 706), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 25.10.2016 (GV. NRW. S. 868) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Geilenkirchen in seiner Sitzung am 21.12.2023 folgende Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren beschlossen:

Art. 1

Das Straßenverzeichnis wird in der als Anlage beigefügten Form geändert.

Art. 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Anpassungen im Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung.

(Kämmerei, Frau Siebert, 02451/629-112)